

16200/AB
vom 20.12.2023 zu 16720/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.766.235

Wien, am 19. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Oktober 2023 unter der Nr. **16720/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage: Stand der Umsetzung der Empfehlungen der Kindeswohlkommission“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 bis 5, 16 und 18:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 181: "In allen Entscheidungen im Rahmen des Asyl- und Fremdenrechts, die Kinder betreffen, soll eine **umfassende Prüfung des Kindeswohls** und der Auswirkungen der Entscheidungen auf die Rechte des Kindes gewährleistet werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
 - d. *Inwiefern wird eine Prüfung des Kindeswohls durchgeführt bei*
 - i. *Entscheidungen im Zulassungsverfahren (insbesondere bei der Prüfung von Überstellungen im Dublin-Verfahren)?*
 - ii. *Entscheidungen über Asyl im Hinblick auf kindspezifische Fluchtgründe?*

- iii. *Entscheidungen über subsidiären Schutz bei der Beurteilung der Situation im Herkunftsland?*
- iv. *der Prüfung der Zulässigkeit von Rückkehrentscheidungen, einschließlich der Möglichkeit, auch bei Abschiebungen bis zuletzt aktuelle Entwicklungen und Umstände in der Situation betroffener Kinder gebührend zu berücksichtigen?*
- v. *Entscheidungen über einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen?*
- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 183: "Die Kindeswohlprüfung hat alle einschlägigen internationalen und europarechtlichen Vorgaben zu berücksichtigen, einschließlich der Kinderrechtskonvention und ihrer Interpretation durch UN-Organe, der EMRK und der Rechtsprechung des EGMR, insbesondere im Hinblick auf Art 2, 3 und 8 EMRK, sowie weiterer spezifischer höchstgerichtlicher Entscheidungen und Rechtsvorschriften. Dazu zählt etwa die Unzulässigkeit einer Rückführung von Kindern ohne vorgehende Kindeswohlprüfung zur Vermeidung von Kinderhandel." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 184: "Die Kindeswohlprüfung muss über die Wahrung der Familieneinheit hinausgehen und eigenständig die Situation und Integration von Kindern berücksichtigen. Eine Verletzung des Kindeswohls durch eine aufenthaltsbeendende Maßnahme kann meist nicht dadurch aufgewogen werden, dass die Einheit der Familie gewahrt bleibt. Die eigenständige Bedeutung des - umfassend definierten - Kindeswohls muss in der Entscheidung zum Ausdruck kommen." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 186: "In § 9 BFA-VG und in § 55 AsylG soll ausdrücklich auf den Kindeswohlvorrang gemäß Art 1 BVG Kinderrechte verwiesen werden. Damit soll die Notwendigkeit einer eigenständigen Kindeswohlprüfung vor allem in Rückkehrentscheidungen und Entscheidungen über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen unterstrichen werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

- c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?
- Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 197: "Bei der **zwangsweisen Vollziehung von Rückkehrentscheidungen** soll sichergestellt werden, dass das **Kindeswohl** bei Anzeichen geänderter Umstände bis zuletzt geprüft werden kann und seine Gefährdung dazu führt, dass das weitere Vorgehen überprüft wird." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?
- Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 199: "Termin, Art und Weise der Abschiebung müssen sollen so festgelegt werden, dass Kinder möglichst geringen Schaden erleiden. Während des Schuljahres sollen schulpflichtige Kinder nicht abgeschoben werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?

Die Kindeswohlkommissions-Empfehlungen Abs. 181, 183, 184, 186, 197 und 199 wurden bereits umgesetzt. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Fragen 1, 3 bis 5, 16 und 18 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zur Frage 2:

- Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 182: "Struktur und Kriterien der Kindeswohlprüfung sind in **Handlungsanleitungen für Referent:innen des BFA** (...) festzulegen. Dabei ist auf die Zusammenarbeit mit der KJH, insbesondere bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen, Bedacht zu nehmen." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
 - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?

Die Kindeswohlkommissions-Empfehlung Abs. 182 wurde bereits umgesetzt. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 2 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zur Frage 6:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 187: "In Entscheidungen über Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen sollen in einem formalisierten Verfahren die Erfahrungen von Personen berücksichtigt werden, die die Schutzsuchenden als Nachbarn, bei ehrenamtlichen Tätigkeiten, in der Schule, in Vereinen kennengelernt und mit ihnen gelebt haben. Den Berichten soll, vor allem in Härtefällen, besonderes Gewicht zukommen." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Die Kindeswohlkommissions-Empfehlung Abs. 187 wurde bereits umgesetzt. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 6 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zur Frage 7:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 188: "In den Länderdokumentationen sollen die Gewährleistung des Kindeswohls und der Kinderrechte im Herkunftsstaat verstärkt und als eigener Abschnitt behandelt werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Die Kindeswohlkommissions-Empfehlung Abs. 188 wurde bereits umgesetzt. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 7 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zur Frage 8:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 189: "Es soll geprüft werden, ob UMF (wie in Frankreich) ein Bleiberecht bis zur Volljährigkeit gewährt werden soll, wenn und soweit kein Grund für die Aberkennung von Asyl, subsidiärem Schutz oder eines Aufenthaltstitels vorliegt. Nützen UMF ihre Chance, machen sie sich mit unseren Werten vertraut, halten sie sich an die Gesetze, lernen sie Deutsch und beginnen oder schließen sie eine Ausbildung ab, dann sollte entschieden werden, ob sie auf Dauer bleiben dürfen." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*

- a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 8 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 190: "Rechtsberatung für asylsuchende Kinder und Familien von Beginn an soll sichergestellt werden. Kinder sollen ein Recht auf Zugang zu kindgerechter Information über das Verfahren in einer für sie verständlichen Sprache haben." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 191: "Bei der Rechtsberatung vor der Erstbefragung und bei der Anwesenheit der Rechtsberater:innen bei der Erstbefragung soll die derzeit nur für unmündige UMF geltende Regelung auf mündige UMF erstreckt werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Es darf auf die Beantwortung der Fragen 9 und 10 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zur Frage 11:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 192: "Das System der Altersfeststellung soll überprüft werden. Psychosoziale und kognitive Faktoren sollen gleichberechtigt zu medizinischen Faktoren in die Beurteilung einfließen. Die Altersfeststellung soll als selbständig anfechtbare Entscheidung ausgestaltet werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Eine Umsetzung der Kindeswohlkommissions-Empfehlung Abs. 192 ist nicht erforderlich, zumal die vorherrschende Methodik der Altersfeststellung nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft das bestgeeignete Instrument der Altersfeststellung darstellt. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 11 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 193: "Die Verfahren sollen Referent:innen und Richter:innen zugeteilt werden, die qualifiziert sind, auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern einzugehen und die Kinder qualitätsvoll am Verfahren zu beteiligen." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 194: "Für alle mit der Kindeswohlprüfung befassten Personen, wie Referent:innen des BFA, Richter:innen des BVwG, Sozialarbeiter:innen der KJH, Dolmetscher:innen, Vertrauenslehrer:innen und Schulpsycholog:innen, sollen unter Einbeziehung von UNHCR, IOM, UNICEF und der Zivilgesellschaft, verpflichtende und regelmäßige Aus- und Weiterbildungsprogramme zu Kinderrechten und Kindeswohlprüfung im asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren angeboten werden. Für Dolmetschdienste, Erhebungen und Gutachten sollen kindspezifische Qualitätsstandards erstellt werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Die Kindeswohlkommissions-Empfehlungen Abs. 193 wurde bereits umgesetzt, wobei die Beantwortung der Frage hinsichtlich „Ansprechrichterinnen bzw. Ansprechrichtern“ nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres fällt. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Fragen 12 und 13 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zudem wird angemerkt, dass die in Kooperation mit UNHCR Österreich erstellte Schulung „Vulnerabilität und Flucht II – Frauen sowie Kinder und Jugendliche im Asylverfahren“ auf zwei Fortbildungsveranstaltungen mit den Titeln „UNHCR Vulnerabilität und Flucht – Frauen im Asylverfahren“ sowie „UNHCR Vulnerabilität und Flucht – Kinder und

Jugendliche im Asylverfahren“ aufgeteilt und inhaltlich schwerpunktmaßig einerseits auf die vulnerable Gruppe der Frauen und andererseits jene der Kinder und Jugendlichen aufgebaut wurde. Dabei wird der Thematik „Glaubhaftmachung“ ein großer Stellenwert beigemessen. Die bereits seit 2021 geltende Dienstanweisung des BFA wurde im August 2023 dahingehend angepasst, dass die Teilnahme zumindest einer Referentin bzw. eines Referenten pro Team in jeder Organisationseinheit an der Fortbildungsveranstaltung „UNHCR Vulnerabilität und Flucht – Kinder und Jugendliche im Asylverfahren“ verpflichtend ist. Zudem sollen laut der gegenständlichen Dienstanweisung die vertiefend ausgebildeten Referentinnen und Referenten die Einvernahmen mit Kindeswohlbezug durchführen. Die angeführte Schulung hat bereits im September 2023 stattgefunden und es ist eine weitere im Dezember 2023 geplant. Die von UNHCR Österreich erstellte Checkliste „Self-Check Einvernahme“ wurde im September 2022 im Rahmen einer Videokonferenz vorgestellt. Weiters wurde die Schulung zum Thema „Kindeswohl, Kindeswohlprüfung und Art. 8 EMRK“ im Jahr 2023 fortgesetzt. Die von IOM Österreich neu konzipierte Schulung „Kinderhandel“ ist für Dezember 2023 anberaumt.

Im Hinblick auf kindspezifische Qualitätsstandards für Dolmetschdienste wird zudem angemerkt, dass den Dolmetscherinnen und Dolmetschern als Open Source-Dokument das „Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren“ (opendocpdf.pdf (refworld.org)) zur Verfügung steht, in welchem – korrespondierend mit der Struktur des Lehrgangs – fundierte Grundkenntnisse aus verschiedensten Bereichen des Dolmetschens vermittelt werden. Die Thematik des „Dolmetschens für Kinder und Jugendliche im Asylverfahren“ wurde nunmehr aus dem Kapitel „Dolmetschen für vulnerable Personen“ ausgegliedert und in ein eigenes Kapitel mit spezifischen Literaturhinweisen und Übungsbeispielen überführt.

Zu den Fragen 14 und 15:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 195: „Auch **Kinder unter 14 Jahren sollen in Verfahren gehört werden**, soweit erforderlich mit Unterstützung durch Fachkräfte, die für den Umgang mit Kindern geschult sind. Die kontradiktive Vernehmung von Kindern in Zivil- und Strafverfahren kann als Vorbild dienen.“ Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 196: „Wie in Zivilverfahren soll auch in Asyl- und Fremdenrechtsverfahren ein **Unterstützungsmodell für Kinder nach dem Vorbild***

- eines Kinderbestands eingeführt und für eine psychosoziale Verfahrensbegleitung gesorgt werden.“ Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
- Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Die Kindeswohlkommissions-Empfehlung zu Abs. 195 wurde bereits umgesetzt, eine über die ohnedies vorgesehene Teilnahme eines gesetzlichen Vertreters (Elternteil, Rechtsberater) hinausgehende und in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jungendhilfeträger fallende Umsetzung im Sinne der Kindeswohlkommissions-Empfehlung zu Abs. 196 fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Fragen 14 und 15 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zur Frage 17:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 198: "Bei der Organisation von Abschiebungen muss dem Umgang mit Kindern besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es braucht qualifizierte Menschenrechtsbeobachter:innen mit spezieller Zuständigkeit für Kinder und Kinderrechte, Vorsorge muss auch für eine psychologische Krisenintervention getroffen werden. Menschenrechtsbeobachter:innen sollen für die Dokumentation sorgen, wobei die Ergebnisse regelmäßig ausgewertet werden sollen." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
- Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
 - Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Zunächst darf auf die Beantwortung der Frage 17 der Parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2023 eine neue Berichtsvorlage für die Menschenrechtsbeobachterinnen und Menschenrechtsbeobachter der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU) zur effizienteren Dokumentation der Beobachtungen während der Abschiebungen erstellt. Mit der neuen Berichtsvorlage können beobachtete unverhältnismäßige bzw. rechtswidrige Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte kategorisch dargestellt werden. Die Kategorisierung ermöglicht es, diese systematisch zu dokumentieren und deren Häufigkeit statistisch auszuwerten. Die Kategorisierung beinhaltet die Achtung der Kinderrechte sowie des Kindeswohls.

Zudem fand eine Schulung der Menschenrechtsbeobachterinnen und Menschenrechtsbeobachter zur neuen Berichtsvorlage sowie zur Qualitätsverbesserung der Berichterstattung statt. Im Rahmen dieser Schulung wurden u.a. vertiefte Inhalte auf dem Gebiet der Grund- und Freiheitsrechte sowie speziell der Kinderrechte im Kontext von Abschiebungen vermittelt.

Zur Frage 19:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 200: "Im FPG soll angeordnet werden, dass Minderjährige und Familien nicht mehr in **Schubhaft** genommen werden dürfen. Alternativen zum Freiheitsentzug sollen für Minderjährige und Familien durchgehend bereitgestellt werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Die Kindeswohlkommissions-Empfehlung Abs. 200 bedarf keiner weitergehenden Umsetzung, zumal einerseits gelindere Mittel als Alternative zum Freiheitsentzug zur Verfügung stehen und zum anderen die Vorgehensweise im Einklang mit der Judikatur des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) steht. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Frage 19 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zu den Fragen 20 bis 22:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 202: "Familien mit Kindern und unbegleitete Minderjährige sollen unverzüglich in **geeigneten Einrichtungen** der Bundesländer untergebracht werden. Das Ergebnis der Altersschätzung von UMF soll nicht abgewartet werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 203: "Minderjährige Flüchtlinge, auch mündige Minderjährige, sollen in Einrichtungen untergebracht werden, die den **Standards der KJH** entsprechen. Bei Bedarf sollen Unterbringung und Betreuung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres verlängert werden. Minderjährige Flüchtlinge sollen gleich behandelt werden wie heimische fremdbetreute Kinder. Das betrifft vor allem Tagsätze für Betreuungseinrichtungen, psychosoziale Versorgung und Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*

- a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*
- c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- **Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 204: "Durch einheitliche Standards für Einrichtungs- und Betreuungsqualität, Ausbildung und Leistungsangebot soll sachlich nicht gerechtfertigten Unterschieden zwischen den Bundesländern entgegengewirkt werden. Die Situation minderjähriger Flüchtlinge und von Familien im Asylverfahren soll regelmäßig evaluiert werden."** Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Die Kindeswohlkommissions-Empfehlungen Abs. 202 und 204 wurden bereits umgesetzt. Hinsichtlich der Empfehlung Abs. 203 wird festgehalten, dass aufgrund der erhöhten Vulnerabilität von UMF unter unbedingter Achtung des Kindeswohls die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppe bereits bestmöglich berücksichtigt werden und eine adäquate, an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Betreuung oberste Priorität hat. Die Unterbringung und Betreuung von UMF in Bundesbetreuungseinrichtungen erfolgt generell getrennt von volljährigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Zusätzlich werden weibliche UMF separat untergebracht und betreut und geschieht dies ausschließlich durch weibliches Betreuungs- und Sicherheitspersonal. Es ist festzuhalten, dass der Bereich der Grundversorgung und jener der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Fragen 20 bis 22 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zu den Fragen 23 bis 25:

- **Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 205: "Für traumatisierte oder aus anderen Gründen behandlungsbedürftige Kinder sollen ausreichende Therapieangebote zur Verfügung gestellt werden. Kinder mit Behinderungen sollen inklusiv untergebracht und betreut werden."** Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- **Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 206: "In Aufnahmeeinrichtungen soll für eine den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasste Tagesstruktur und für ein**

- fachlich qualifiziertes Betreuungsangebot gesorgt werden, das über Remuneranten-Eltern hinausgeht." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
- a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 207: "Jugendliche sollen eine Lehre absolvieren oder andere Bildungsabschlüsse erwerben können. Über Deutschkurse hinausgehende **Bildungsangebote** sollen zur Verfügung gestellt werden. Schulbesuch soll auch nicht mehr schulpflichtigen Kindern offenstehen. Um die **Integration** zu erleichtern, sollen **Patenschaftsprogramme** für minderjährige Asylsuchende initiiert und unterstützt werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
- a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Die Kindeswohlkommissions-Empfehlungen Abs. 205, 206 und 207 wurden bereits umgesetzt. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Fragen 23 bis 25 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zur Frage 26:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 208: "Für die Prävention und den Umgang mit Gewalt und Konflikten in Einrichtungen für Kinder und Familien sollen **Kinderschutzkonzepte** (mit internen Kinderschutzbeauftragten) etabliert werden. Dem „Untertauchen“ von Kindern - ihrem **Verschwinden aus Betreuungseinrichtungen** - und damit verbundenen Risiken, wie Ausbeutung und Kinderhandel, soll durch adäquate sozialpädagogische Strategien und Strukturen entgegengewirkt werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
- a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Die Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 208 wurde bereits umgesetzt. Die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH) bildet fortlaufend Kinderschutzbeauftragte aus und setzt diese zielgruppenorientiert in den jeweiligen Bundesbetreuungseinrichtungen ein. Die Ausbildung umfasst mehrere

Aufbaumodule. Je nach thematischem Schwerpunkt werden unterschiedliche Vulnerabilitäten von Kindern erläutert. Gleichzeitig wird anhand eines umfassenden Fallmanagements auf das Wohl des Kindes bestmöglich Bedacht genommen.

Ebenso wurde ein umfangreiches Kinderschutzkonzept definiert, welches von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BBU GmbH zu beachten ist. Zudem sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Grundversorgung dazu verpflichtet, eine interne Schulung zum Thema Kinderschutz zu absolvieren, um die Relevanz dieser Thematik bei der Betreuung von Kindern zu verdeutlichen.

Zur Frage 27:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 209: "Der **Erwerb der Staatsbürgerschaft** durch in Österreich geborene staatenlose Kinder soll im Einklang mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs erleichtert und die Wartefrist erheblich verkürzt werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Es darf auf die Beantwortung der Frage 1h der parlamentarischen Anfrage 8321/J vom 22. Oktober 2021 /8229/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zu den Fragen 28, 29 und 32:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 210: "Die Umsetzung von **Strategien der EU zur Sicherung der Kinderrechte und des Kindeswohls**, wie der EU-Kinderrechtsstrategie vom März 2021 (Fokus auf kindgerechte Justiz, einschließlich Asylverfahren) soll durch klar definierte Zuständigkeiten im Bereich der Verwaltung und strukturierte Maßnahmen sichergestellt und Schutz vor Kinderarmut, soll durch klar definierte Zuständigkeiten im Bereich der Verwaltung und strukturierte Maßnahmen sichergestellt werden. Die EU- „Kindergarantie“ zur angemessenen Versorgung von Kindern und Schutz vor Kinderarmut, soll durch klar definierte Zuständigkeiten im Bereich der Verwaltung und strukturierte Maßnahmen sichergestellt werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 211: "Den vorliegenden Bericht in die im Regierungsübereinkommen festgelegte **Evaluation des BVG Kinderrechte** einzubeziehen." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 214: "Ein **umfassendes und unabhängiges Kinderrechte-Monitoring** soll eingerichtet Gegenstand des Monitorings soll die Beachtung der Kinderrechte in der gesamten Gesetzgebung und Vollziehung und damit auch im Zusammenhang mit Asyl und Migration sein. Es soll jährlich ein Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Kinderrechte in Österreich erstellt werden, einschließlich eines eigenen Kapitels zu Asyl und Migration. An der Erstellung des Berichts sollen Kinder und Jugendliche angemessen beteiligt werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Überdies darf auf die Beantwortung der Fragen 28, 29 und 30 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Zu den Fragen 30 und 31:

- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 212: "In einem **jährlichen Lagebericht** soll von den damit befassten Behörden die Situation asylsuchender Kinder und Familien aus kinderrechtlicher Perspektive dargestellt werden. Zu den Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche in Asylverfahren soll eine Folgenabschätzung vorgenommen werden." Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt*
 - a. *Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*
- *Kindeswohlkommission-Empfehlung Abs. 213: "Die **Erfassung statistischer Daten** im Asyl- und Fremdenrecht soll ausgebaut werden. Erfasst werden soll insbesondere die Zahl an Anträgen, Verfahren und Entscheidungen, jeweils gesondert nach Alter (Minderjährigkeit) und Familienstatus. Zu Minderjährigen sollen Daten zu Dublin-*

Überstellungen, zur Gewährung von Asyl, subsidiärem Schutz, Aufenthalt aus berücksichtigungswürdigen Gründen, zu Rückkehrentscheidungen und Abschiebungen, zu Schubhaft bzw zur Anwendung gelinderer Mittel sowie zur Obsorgeübertragung und Unterbringung in Einrichtungen der KJH und in der Grundversorgung aufbereitet werden. Diese Daten sollen wie die Asylstatistik regelmäßig veröffentlicht werden."

Wurde diese Empfehlung mittlerweile umgesetzt?

- a. Wenn ja, wann und durch welche konkrete(n) Maßnahme(n)?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*
- c. Wenn nein, ist geplant, diese Empfehlung in dieser Legislaturperiode noch umzusetzen?*

Eine teilweise Umsetzung der Kindeswohkommissions-Empfehlungen ist durch die seit 2022 geführte, erweiterte Asylstatistik sowie Detailstatistik zu Kennzahlen des BFA erfolgt. Die genannten Statistiken werden auf der Website des Bundesministeriums für Inneres veröffentlicht.

Überdies gewünschte Verknüpfungen und Auswertungen sind aufgrund ihrer Komplexität und ihres Umfangs, insbesondere unter der Berücksichtigung der zeitlichen Aspekte des Asylverfahrens, in dieser Form nicht umsetzbar. Dementsprechende Auswertungen wären einerseits nicht valide und würden andererseits einen außerordentlich hohen Verwaltungsaufwand darstellen.

Im Übrigen darf auf die Beantwortung der Fragen 30 und 31 der parlamentarischen Anfrage 10960/J vom 12. Mai 2022 /10694/AB XXVII. GP verwiesen werden.

Gerhard Karner

